# Hinweise zur Antragstellung Stand August 2023

Zur Richtlinie über die finanzielle Förderung von Erhaltungs- und Wiederaufbaumaßnahmen für Trockenmauern und Staffeln in Steillagen

## **Anspruchsberechtigte:**

Grundstückseigentümer und Pächter von Grundstücken (kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe) in vom Regierungspräsidium ausgewiesenen Steillagen, sofern die zu sanierenden Trockenmauern und Staffeln unter Denkmalschutz stehen (Sachgesamtheit), in einem Landschaftsschutzgebiet liegen oder nach § 32 NatSchG als Biotop kartiert sind.

# Förderfähige Maßnahmen:

Wiederherstellung oder Instandsetzung von Trockenmauern und Staffeln in bewirtschafteten Weinbergsteillagen in Trockenbauweise mit Hintermauerung und unter Verwendung von gebietstypischen Natursteinen. Eine Vermörtelung der Fugen ist nicht zulässig. Sie kann zugelassen werden, wenn naturschutzrechtliche Vorgaben nicht entgegenstehen, die statische Haltbarkeit der Mauer nur so zu gewährleisten ist und mindestens 80 % der Fugen unvermörtelt verbleiben.

## Antragstellung:

Die Antragsstellung erfolgt mit dem bereitgestellten Antragsvordruck. Um eine sachgerechte Bearbeitung zu ermöglichen, sind bestimmte Angaben erforderlich.

## Der Antrag ist zu richten an:

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Abteilung Landschafts- und Grünordnungsplanung
Grünordnung - Verwaltungsaufgaben
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart

### Unterlagen und Angaben, die dem Antrag beizufügen sind:

#### Kontaktadresse des Antragstellers:

- Name und Adresse des Antragstellers
- Telefonnummer und Mobilnummer
- Mailadresse
- Falls von o.g. Angaben abweichend: Name und Adresse des Grundstückseigentümers

### Lage des Flurstücks, auf dem die Maßnahme durchgeführt werden soll:

- Stadtbezirk
- Gewann
- Flurstücknummer

# Angaben zum Kultur- oder Naturerbe:

Angaben zum gesetzlichen Schutzstatus. Das Objekt

- liegt in einem Landschaftsschutzgebiet
- ist als Biotop besonders geschützt
- steht unter Denkmalschutz

#### Vorgesehene Maßnahmen:

(a) Angaben bei der Sanierung von Trockenmauern:

Lage aller Mauern auf dem Flurstück, von unten nach oben durchnummeriert, Kennzeichnung der zu sanierenden Mauer(n) auf dem Lageplan oder Luftbild

Zustand der Mauer / Grund der Sanierung:

- Mauer eingefallen
- Mauer akut einsturzgefährdet
- Mauer beschädigt / mittelfristig einsturzgefährdet

Umfang der geplanten Sanierungsmaßnahmen:

- Länge
- Höhe
- Größe der Ansichtsfläche
- Teil- oder Neuaufbau
- Abriss / Abräumen
- Ausführung von Hintermauerung, Eckbildung und Mauerwangen

Art und Umfang der geplanten / erforderlichen Fundamentierung:

- Neues Fundament erforderlich / nicht erforderlich
- Erdaushub
- Art der Fundamentierung
- Länge / Breite des Fundaments

### Verwendete Materialien:

- Steine werden wieder verwendet / ausreichend Material vor Ort
- Neues / zusätzliches Steinmaterial erforderlich
- Art und Herkunft des neuen Steinmaterials

(b) Angaben bei einer Sanierung von Staffeln:

Lage der Staffel auf dem Grundstück (Lageplan)

#### Zustand der Staffel:

- Staffel zugewachsen
- Staffel eingefallen / Mauerwangen eingefallen
- Staffel beschädigt / Trittstufen wackelig, ausgebrochen, stark geneigt

## Umfang der geplanten Sanierungsmaßnahmen

- Länge der Staffel
- Höhenunterschied, der überwunden wird
- Ansichtsflächen/ Länge der Mauerwangen, die zur Sanierung der Staffel erneuert oder teilsaniert werden
- Teil- oder Neuaufbau
- Abriss / Abräumen
- (c) Angaben bei geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Erschließung:
  - Wegebau
  - Rampen für handbetriebene Geräte / Geräteträger
  - Skizzen / Pläne

### Fotodokumentation:

• Fotos zur Dokumentation des Zustands der zu sanierenden Mauer / Staffel (mit ausgeklapptem Meterstab, zur Beurteilung der Maßstäblichkeit)

## Angaben zu den Kosten:

- a) Bei Eigenleistungen:
- Angabe über die geplanten Eigenleistungen (Art der Leistung, Umfang der Leistung in Stunden)
- Ausführende Person (wenn vom Zuwendungsempfänger abweichend, Verhältnis zum Zuwendungsempfänger)
- Angabe der Kosten für benötigtes neues Steinmaterial (bei Kosten über 500,-€ sind aus vergaberechtlichen Gründen mind. 3 Angebote vorzulegen)
- b) Bei Fremdleistungen:
- Aus vergaberechtlichen Gründen sind mind. 3 Angebote vorzulegen, aus denen die oben angegebenen Punkte, nach Mauern getrennt, ersichtlich sind.

## Angaben zu notwendigen Genehmigungen:

# <u>z.B.:</u>

- Baugenehmigung
- Landschaftsschutzrechtliche Genehmigung
- Artenschutzrechtliche Genehmigung
- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung

### Hinweise:

Bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Mittelzuwendung der Stadt, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Es werden bevorzugt Maßnahmen bezuschusst, deren Durchführung besonders dringlich ist.

Fördermittel können nur bei fachgerechter Ausführung der Maßnahmen ausgezahlt werden.

Die geförderten Maßnahmen sind zu erhalten, das Grundstück zu bewirtschaften oder entsprechend den Vorgaben des § 26 Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes Baden-Württemberg zu unterhalten.

Zur Sicherung der geförderten Maßnahmen ist bei einer Förderung als Fremdleistung eine auf 30 Jahre befristete, beschränkte persönliche Dienstbarkeit in das Grundbuch einzutragen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Stuttgart erhalten uneingeschränkte Betretungsrechte der Grundstücke, auf denen die Maßnahmen durchgeführt werden. Es erfolgen bei Bedarf, vor Mittelbewilligung, ansonsten während der Baumaßnahme, Kontrollen, sowie nach Beendigung der Baumaßnahmen, eine Abnahme durch die Stadt Stuttgart.